

Strukturen in der Ekklesiologie des älteren Luther

Ein Beitrag zur reformatorischen Lehre von den »notae ecclesiae«

Von Friedrich Wilhelm Kantzenbach

1 Das Notaproblem in der Forschung

Im dritten Teil seiner Schrift »Von den Konziliis und Kirchen« wendet sich Luther wenigstens ausschnittsweise dem ekklesiologischen Problemkreis zu. Seine Ausführungen über die Kennzeichen der Kirche haben in der Lutherforschung schon mehrfach Beachtung gefunden.

Martin Doerne¹ entnimmt ihnen »direkteste und ausführlichste Auskunft über Luthers Verständnis der Sichtbarkeit« der Kirche. Er vergleicht die Ausführungen vom Jahre 1539 und die ihnen vergleichbaren aus dem Jahre 1541² mit den in der Schrift gegen Ambrosius Catharinus vom Jahre 1521³ sich findenden Hinweisen auf *drei* Kennzeichen der Kirche (baptisma, »panem et omnium potissimum Euangelium«).⁴ Während er 1521 in der Dreizahl der Kennzeichen nur eine nähere Umschreibung des lutherischen Grundsatzes findet, daß die Kirche durch das Wort des Evangeliums begründet ist, stellt sich ihm der Sachverhalt 1539 schon »wesentlich anders« dar. Doerne sieht die Siebenzahl der Kennzeichen, aus der in dem entsprechenden Abschnitt in »Wider Hans Worst« schon eine Elfzahl geworden ist, zunächst als Anzeichen für »eine gewisse subjektivierende Wendung des Kirchenbegriffs«, »etwa in Richtung auf die Idee einer »Bekenntnisgemeinde« (nach E. Rietschel)« an. In »Wider Hans Worst« empfindet er richtig das polemisch-apologetische Motiv Luthers als bedeutungsvoll. Luther wolle gegenüber den römischen Angriffen die Echtheit und Katholizität der »lutherischen Bekenntniskirche« erweisen. Doch bemerkt Doerne zugleich, daß Luthers Aufzählungen kein systematisches Prinzip verfolgen, so daß man auf diese Stellen keine Theorie gründen dürfe, etwa die, daß Luther seinen ursprünglich rein geistlichen Kirchenbegriff ins Partikularkirchliche verwandle.

1 Gottes Volk und Gottes Wort, zur Einführung in Luthers Theologie der Kirche. LuJ 14 (1932), bes. 76 ff.

2 In: Wider Hans Worst, WA 51, 479-487.

3 WA 7, 719 ff.

4 WA 7, 720, 34 f.

Ernst Wolf⁵ stellt Luthers Lehre von den konstitutiven *notae ecclesiae* mit Recht in ihrer *polemischen* Abgrenzung von der für den römischen Kirchenbegriff wesentlichen Lehre von den vier *notae* heraus. Er stellt energisch fest, daß Luther, ähnlich aber auch Calvin, das Wort als »unica perpetua et infallibilis Ecclesiae nota« bezeichne und damit zugleich das Herrsein Christi in der Kirche betonen wolle. »Als Gegenstand des Glaubens ist sie [die Kirche] Realität, entsprechend dem sie begründenden und erhaltenden Wort Gottes, das ebensowenig in Verfügung genommen werden kann.«⁶ Die Aufzählung der einzelnen Kennzeichen in den Schriften von 1539 und 1541 kann dann »im wesentlichen als Entfaltung jener *einen* nota verstanden werden«.⁷ In der Schrift von 1541 sieht auch Wolf das polemisch-apologetische Motiv wirksam. Nur dem Anschein nach werde die Beweisführung umgebogen. Doch empfindet Wolf noch offene Fragen: »Man hat den Eindruck, als ob hier allerdings aus der konstitutiv-signifikativen *einen* nota eine Reihe z. T. bloß signifikanter *signa* geworden seien, reine ›Zeichen‹, ›Kennmarken‹ . . . Es mag sein, daß hier ein Problem auftaucht, das gewisse Verwandtschaft hat mit der Frage nach dem sachlichen Verhältnis der beiden *notae* von CA VII zu den regulären drei *notae* oder *signa* reformierter Bekenntnisse . . . Vielleicht steht man hier vor einer echten Frage innerreformatorischer Kontroverstheologie.«⁸ Eine von Friedrich Karl Schumann angeregte und auch von Ernst Wolf geförderte Hallenser Dissertation von Láslo Pusztai »Luthers Verständnis der *notae ecclesiae* nach der Schrift ›Von den Konziliis und Kirchen‹, 1539«, Halle 1943, bemüht sich zunächst um terminologische Klärung des Notabegriffs. Bei den *Notae* geht es um unterscheidende äußere, sichtbare Kennzeichen, die nur einem bestimmten Ding oder Wesen im Unterschied zu anderen Dingen und Wesen zukommen. Luther lege 1539 bezeichnenderweise zunächst das *Wesen* der Kirche dar, ehe er auf die *notae* zu sprechen komme. Aus der Erhöhung der Zahl der »*notae*« dürfe nicht eine Veräußerlichung der ursprünglichen Bedeutung der *notae* gefolgert werden, sie bleiben vom konstitutiven Wortgeschehen abhängig (66). Innerhalb der *notae* spielen nun Wort und Sakrament eine Sonderrolle. Sie sind nämlich nicht nur äußerliche Zeichen, die dem Gläubigen (womöglich auch dem Ungläubigen) zeigen, daß die Kirche in dieser Welt zu finden ist, sondern *Mittel*, durch die der Heilige Geist die

5 Die Einheit der Kirche im Zeugnis der Reformation. EvTh 5 (1938), 124-158; abgedruckt in: Ernst Wolf: Peregrinatio. Studien zur reformatorischen Theologie und zum Kirchenproblem. München 1954. 146-182.

6 AaO, 158.

7 AaO, 159.

8 AaO, 161.

Kirche konstituiert und heiligt. Pusztai unterscheidet richtig zwischen wesensbegründenden *notae* und signifikativ notwendigen Lebensäußerungen der durch das Wort Gottes geschaffenen Kirche (64). Terminologisch noch schärfer bewegt sich Ernst Kinder prinzipiell doch in derselben Richtung.⁹ Das Evangelium bzw. Wort Gottes, das die Kirche konstituiert und in ständiger Neuschaffung erhält, »hat von dem einmaligen Heilsgeschehen, »Ständigkeit« für die Kirche«, es ist von kriterienhafter und normativer Bedeutung (78). Zwischen den unbedingt notwendigen, kriterienhaften, normativen und unabdingbaren Punkten, Eigenschaften bzw. Wesenseigentümlichkeiten und den Wirkungen nach außen, den *notae* bzw. Kennzeichen der Kirche, muß nach Kinder prinzipiell unterschieden werden (104). Kinder macht sich auch entschlossen frei von einer Würdigung der »*notae*« unter vorwiegend polemisch-apologetischen Vorzeichen. Weil Gottes kircheschöpferisches Handeln nicht in dunkler Rätselhaftigkeit bleibe, sondern ekklesiologische Tatbestände setze (69), muß eine »Konkretion« der Kirche, die eine geistlich-geschichtliche Wirklichkeit ist (77), gefordert werden. »Die Einsicht, daß es eine seinshaft repräsentierende adaequate Konkretisierung der Kirche nicht geben kann, welche in sich religiöse Dignität hat, darf nicht zur Resignation in bezug auf eine dem Wesen der Kirche entsprechende Konkretion überhaupt führen« (77). Das Miteinander von Bestätigung der Gnadenmittel und Glaubensgemeinschaft darf nicht als diplomatischer Ausgleich von »Belangen« verstanden werden (91); die normativen Wirkmittel stehen in faktisch unlöslichem Zusammenhang mit den mannigfachen Lebensäußerungen der Kirche (103, Anm. 3). Die Lebensäußerungen bzw. Wahrzeichen der Kirche stehen »alle in einem funktionalen Verhältnis zu Wort und Sakrament« (109), sie sind von letzteren abhängig, dürfen aber nicht als additive Ergänzung angesehen werden (110).

2 Ekklesiologischer Ansatz

Unser Forschungsüberblick beschränkte sich absichtlich auf das Problem der *Notae ecclesiae*. Auch unsere Darstellung kann nicht dem Gesamtproblem der Ekklesiologie in Luthers Theologie gerecht werden. Das Notaproblem ist kontroverstheologisch zweifellos von hoher Aktualität.¹⁰ Luther hat gegen den Aufweis der Einheit, Heiligkeit, Katholizität und Apostolizität von römischer Seite,

9 Der evangelische Glaube und die Kirche. Berlin 1958.

10 Vgl. die durchgeführte Notalehre in den Spuren Bellarmins bei Honoré Tournely: Mayr, J.: Die Ekklesiologie H. T.'s. Essen 1964, 45 ff.

losgelöst von dem normativen Wort Gottes, wie er es verstand, seinen Anspruch auf Katholizität der Reformation gestellt. Man muß seine Argumentation nicht von vornherein als apologetisch gemeint verstehen. Der Einsatz zum dritten Teil in »Von den Konziliis und Kirchen« zeigt dies. Luther schickt sich hier an, das Wesen der einen Kirche Jesu Christi zu umschreiben. Er vermeidet jeden konfessionellen Partikularismus, aber auch jede platonisierende Abstraktion, als ob über Kirche nur und ausschließlich als unsichtbare Kirche geredet werden könnte. Er will das Konkrete an der Kirche nicht erst sekundär durch eine zweite Argumentationsreihe ins Gespräch bringen, sondern es sofort als zu der durch das Wort Gottes gestifteten Kirche hinzugehörig erweisen. Andererseits scheut Luther mißverständliche Bezeichnungen für Wesen und Wirklichkeit der Kirche. Es ist nicht leicht, Wesen und Wesensäußerung der Kirche in *einem* Begriff zur Aussage zu bringen. Der Begriff »Kirche« ist aufgrund des Bedeutungswandels, den er im Laufe der Kirchengeschichte durchgemacht hat, denkbar ungeeignet, um das Wesen der einen Kirche *Christi* deutlich zu machen. Luther muß sogar das vulgäre Mißverständnis von Kirche beachten, wo man das steinerne Haus mit dem geistlichen Wesen der Kirche verwechselt.¹¹

Von der Bibel legen sich die Ausdrucksweisen »Braut Christi« und »Leib Christi« nahe. Beim älteren Luther lassen sich beide nachweisen, wenn auch nicht gerade sehr häufig.¹² In unserer Schrift erhält der biblische Begriff »Volk Gottes« den klaren Vorrang. Doch legt Luther Wert darauf, nicht biblizistisch mißverstanden zu werden, so daß er an das Verständnis von Kirche nach dem »Kinderglauben«, d. h. dem Apostolikum, anknüpft. Kirche bedeutet danach »eine gemeinschaft der Heiligen, das ist, ein hauffe oder samlung solcher Leute, die Christen und heilig sind, das heisst ein Christlicher heiliger hauffe oder kirchen, Aber dis Wort Kirche ist bey uns zumal undeutsch und gibt den sinn oder gedanken nicht den man aus dem Artickel nemen mus«.¹³ Darum beschreibt Luther Kirche bzw. Ecclesia als versammeltes, christlich-heiliges Volk. Er unterscheidet bei »Volk« zwischen dem allgemeinen und biblischen Begriff und möchte das christliche Volk nicht räumlich oder zahlenmäßig beschränkt wissen. »Aber die Christen sind ein besonder beruffen Volck und heissen nicht schlecht Ecclesia, Kirchen oder Volck, sondern sancta Catholica Christiana, das ist ein Christlich heilig Volck, das da gleubt an Christum, darumb es ein Christlich Volck heist, und hat den Heiligen

¹¹ WA 50, 624 f.

¹² Belegstellen bei Karl Gerhard Steck: Lehre und Kirche bei Luther. München 1963, 69 ff.

¹³ WA 50, 624, 16-20.

Geist, der sie teglich heiligt, nicht allein durch die vergebung der sunden, so Christus jnen erworben hat . . . sondern auch durch abthun, ausfegen und tödten der sunden, davon sie heissen ein heilig Volck«. ¹⁴ Sowohl die Gefahr der Spiritualisierung der Kirche als auch die der Institutionalisierung des Heiligen Geistes ist in dieser erstaunlich weiten, weniger definierenden als umschreibenden Aussage über das Wesen der Kirche als Volk Gottes vermieden. Doch richtet sich diese Aussage gegen das römische Kirchenverständnis und damit gegen die katholische Auffassung von den *notae ecclesiae*, deren Vierzahl auch erst nach Bellarmin nachweisbar ist. Wäre der Ausdruck »Christlich heilig Volk« statt »Kirche« verwandt worden, so wären Papst, Bischöfe, Pfaffen und Mönche als nichtchristliches Volk erkannt worden, »Denn sie glauben nicht an Christo, leben auch nicht heilig«. ¹⁵ Wohl wäre die Selbstbezeichnung »Romana« und »sancta« für die römische Kirche zutreffend, weil diese eine besondere römische Heiligkeit in Anspruch nehme, doch den Namen »katholisch« könne man ebensowenig wie den Namen »Christliche Kirche« oder »Christlich Volck« dem Gegner zubilligen, da »Christliche Kirche und Christliche heiligkeit ein gemeiner name und gemein ding ist allen Kirchen und Christen der welt, daher man es nennet Catholicum«. ¹⁶ Luther bricht hier energisch mit der Verengung des Katholizitätsverständnisses, wie diese sich schon in den verschiedenartigen Auslegungen des Begriffs »katholisch« durch die Ost-Westkirche durchgesetzt hatte. Die Ostkirche versteht unter katholisch vornehmlich die Einheit der irdischen mit der himmlischen Kirche, die römische Kirche versteht unter katholischer Kirche die eine allgemeine und universale Kirche, die die gesamte Menschheit umgreift. Luther legt den Begriff »katholisch« konsequent geistlich aus, indem er die immer gleiche geistliche Beziehung zwischen Christus und dem wahren, in der Heiligung stehenden Gottesvolk dadurch zum Ausdruck bringt. Sein Katholizitätsverständnis hat christologische und darum rechtfertigungstheologische Wurzeln. Könnte dies in einer ökumenisch offenen Ekklesiologie besser und evangeliumsmäßiger gesagt werden? Die besondere Beziehung zwischen den Christen und dem Haupt der Kirche ist nach Luthers Auffassung katholisch, vorausgesetzt, daß das Wesen dieser Beziehung nicht getrübt ist.

Eine nur in Anspruch genommene Heiligkeit spricht noch nicht für das echte Wesen christlicher Heiligkeit, das allein nach den zwei Tafeln der Gebote zu

¹⁴ WA 50, 624, 27-33.

¹⁵ WA 50, 625, 11.

¹⁶ WA 50, 626, 9-11.

beschreiben ist. Nach der ersten Tafel geht es um rechte Erkenntnis und Liebe gegen Gott, daß wir ihm danken und ihn loben, es geht um Glaube, Hoffnung und Liebe. Die zweite Tafel spricht von dem Werk des Heiligen Geistes an den Christen auch nach dem Leibe. Den Fortgang solcher Heiligung betont Luther nachdrücklich im Blick auf die Antinomisten.¹⁷ Während die römische Kirche sich Heiligkeit anmaßt und ihre Notalehre auf die Verabsolutierung eines traditionellen hierarchisch-institutionellen Apparats hinausläuft, kann auch die evangelisch strukturierte Kirche entarten. Das hält Luther den die Dynamik und Wirkung des Heiligen Geistes verkennenden Antinomern vor.¹⁸ Wo das Wesen des Heiligen Geistes und seine Wirkung verkannt oder statisch-verobjektivierend verkürzt werden, da wird gleichzeitig auch der eschatologische Aspekt, unter dem das christliche, heilige Volk verstanden werden muß, übersehen.¹⁹ Dies ist in den Grundzügen die ekklesiologische Ausgangsposition Luthers, wie wir sie bei der Darlegung des spezifischen Notaproblems voraussetzen dürfen.

3 Das Notaproblem in Luthers Theologie bis 1539

Unter den Angriffen Roms war Luther genötigt, das Notaproblem eigens aufzugreifen, nicht nur um die Ekklesiologie an Konkretion gewinnen zu lassen, sondern auch um den Anspruch der Evangelischen apologetisch-missionarisch darzustellen. Dieser Vorgang ist bisher noch nicht beachtet und dargestellt worden. Entfaltung und apologetische Tendenz können schon in den ersten einschlägigen Äußerungen in »Von dem Papsttum zu Rom«, 1520,²⁰ und in der Schrift gegen Ambrosius Catharinus²¹ nicht reinlich voneinander geschieden werden. Aber Luther arbeitet hier geradezu klassisch den Vorrang des Evangeliums - im Sinne des gepredigten Wortes - in scharfer Abgrenzung von der römischen Position heraus. Ein neues Stadium der Auseinandersetzung zieht mit dem Reichstag zu Augsburg herauf. Luther muß sich jetzt gegen die Augsburger Methode wehren, die Evangelischen einfach als widerlegt gelten zu lassen. »Ich sol gleuben und doch nicht wissen, was ich gleuben sol, Ich mus jrrig heissen, Aber man wil nicht anzeigen, warumb ich jrre!«²² Selbstverständlich ist der Kampf zwischen

17 WA 50, 626 f.

18 Vgl. auch WA 50, 468 f.

19 WA 50, 628, 16.

20 WA 6, 301.

21 WA 7, 720.

22 WA 30 III, 284.

den beiden in Augsburg vertretenen Parteien zuerst ein geistliches Ringen um die Wahrheit. Aber beide Parteien wollen sich vor dem Forum des Reiches behaupten und ihren Anspruch verifizieren! Daraus ergibt sich auch eine Spannung in Luthers Argumentation. Einerseits wehrt sich Luther nach 1530 unermüdlich gegen die Verwechslung der geistlichen Wirklichkeit mit einer rein äußeren Kirche. Die wahre Kirche führt ihr Leben in der Verborgenheit. Andererseits steht auch äußerer Anspruch gegen Anspruch, so daß die öffentliche Verkündigung des Wortes Gottes (und das, was aus ihr folgt) sich der Überprüfung stellen muß. Hier ist Luther nun der Überzeugung, daß der Kampf um die reine Lehre geführt werden muß und daß dieser auch etwas mit der Unterscheidung von wahrer und falscher Kirche zu tun hat. Gewiß kann die Unterscheidung zwischen wahrer und falscher Kirche nicht gegenständlich fixiert bzw. auf die Unterscheidung von zwei »Konfessionskirchen« aufgeteilt werden. Natürlich-vernünftig kann man die Kirche überhaupt nicht erkennen. »Die Kirche« ist und bleibt in ihrem wahren Wesen Glaubensgegenstand im strengen Sinne des Wortes. Doch muß nicht auch der Irrige oder »Neutrale« das wahre christliche Volk erkennen können, um sich zur Wahrheit zu wenden? Luther betont m. E. beides zu seiner Zeit. Es hängt mit des Reformators Lehre von der Klarheit und natürlichen Evidenz der Heiligen Schrift zusammen, daß er das öffentliche Zeugnis für das Evangelium und die Glaubensartikel als ein Eintreten für die Wahrheit, gegen die es kein Widersprechen geben kann, auffaßt. Ungewißheit über die Grundbestandteile christlicher Lehre (z. B. Absolution, Beichte und Buße) wie Neuigkeiten der Lehre, die sich unwidersprochen breitgemacht haben, hat Luther von der Schrift und Einsetzung Christi her auch mit einem gewissen äußeren Erfolg bekämpft. Aber die nach dem Reichstag sich verschärfende Ablehnung nötigte den Reformator, sein Werk zu verteidigen. Es bilden sich jetzt schon die thematischen Schwerpunkte heraus, die in den großen Schriften von 1539 und 1541 beherrschend sind. Der Reformator wehrt sich gegen den Vorwurf, Neuigkeiten aufzubringen, indem er diesen Vorwurf an die Gegner zurückgibt.²³ »So ist Gott und sein wort elter denn jhr seid, wird auch wol junger und newer sein denn wir und jhr sind. Sintemal Es ist ewig, darumb so sol es beide, altes und neues endern und regieren und sich widder vom neuen noch alten endern odder regieren lassen.«²⁴

Der zwischen den Gegnern stehende Gegensatz läßt sich damit auf die Frage

23 WA 30 II, 301.

24 WA 30 II, 320, 30; 321, 19-22.

»Wort oder äußere Kirche« zurückführen. Ohne Gottes Gebot und Befehl darf die Kirche keinen Artikel des Glaubens setzen. Sie kann es auch als Pfeiler der Wahrheit gar nicht tun.²⁵ Meinungen der Väter sind nicht schon als Glaubensartikel zu verstehen, abgesehen davon, daß auch die Väter keine neuen Artikel aufstellen können. Eingehend befaßt sich Luther mit dem Auftrag der Kirche in den »Propositiones adversus totam synagogam Sathanae et universas portas inferorum«.²⁶ Gerade weil die echten Glaubensartikel allein Gottes Gabe sind, bleiben sie der eigenmächtigen Verfügung der Kirche gänzlich entzogen. Die Kirche kann Glaubensartikel und Gebote Gottes nur anerkennen. Darum muß es heißen: »Ecclesia Dei non habet potestatem condendi ullum articulum fidei, sicut nec ullum unquam condidit nec condet in perpetuum«;²⁷ oder: »Stat sententia: Qui non habet potestatem promittendi et dandi futuram et praesentem vitam, is non potest condere articulos fidei«.²⁸ Die Gegenwart Christi und seines Wortes macht erst die Kirche zur Kirche, nicht Anspruch und usurpierte Blankovollmacht der Kirche, setzen zu können, was gar nicht Gottes Wort und Ordnung ist. Luther führt im Zusammenhang mit dem Schlüsselamt, das der Papst mißbrauche, aus, wie sich aus der päpstlichen Lehre Ungewißheit ergeben müsse und des Papstes Kirche eine »zweivels kirche«²⁹ sei. »Denn er leret und heisst sie zweiveln und ungewis sein, Ists ein zweivels Kirche, So mus es eine unchristliche, glaublose Endechristische Kirche sein, welche die recht glaubige Christliche kirchen verstoret . . .«. Die Papstkirche kann nicht zeigen, daß sie Kirche *Gottes* ist: »O infelicem ecclesiam habentem tales doctores, quia nesciant probare se esse Ecclesiam Dei . . . In aeternum vero non ostendent se esse Ecclesiam.«³⁰ Wenn die Papstkirche erkläre, die Taufe, das Evangelium und die Sakramente zu haben, so könne darauf nur geantwortet werden, daß dies alles auch die Häretiker haben.³¹ So ergibt sich die scharfe Konkurrenz der Ansprüche. »Ihr gebt für, Man solle on willigung der Kirchen nichts endern noch newern, Wer ist denn die Kirchen? Seid jhrs? So zeigt siegel und briefe, odder beweiset sonst mit der that und fruchten, Warumb sind wirs nicht auch, die wir so wol getauft sind als jhr, leren, predigen, haben die Sacrament, gleuben, beten, lieben, hoffen, leiden, mehr denn

25 WA 30 II, 372.

26 Artikel wider die ganze Satansschule und alle Pforten der Hölle, 1530; WA 30 II, 413 ff.

27 These I; WA 30 II, 420, 6.

28 These VIII; WA 30 II, 420, 28 f.

29 WA 30 II, 452, 19 ff.

30 WA 30 II, 685.

31 AaO, 684, in: De potestate leges ferendi in ecclesia, 1530.

jhr? Odder seid jhr darumb die Kirche, das jhr eitel newigkeit auffbringt, Gottes wort darüber endert, lestert, verfolget und moerdet, dazu stiftt und Klöster als die Kirchen reuber jnne habt? Ja des Teuffels Kirche seid jhr! die selbige ist eine lügnerin widder Gottes Wort... Denn die rechte Kirche mus ia die sein, die sich an Gottes Wort helt und darüber leidet, wie wir (Gott lob) thun, und niemand morden noch von Gottes wort füren, Darumb soltet jhr uns nicht viel sagen: Kirche, kirche, kirche, Ihr solt uns gewis machen, das jhr die Kirche seid, Da ligets an, der Teuffel kan auch sagen: Ich bin Gott, bete mich an, Matth. 4«. ³² Luther führt in der »Vermahnung« von 1530, der dieses Zitat entnommen ist, schon Stücke und Artikel auf, die bei Verwirklichung ekklesiologische Tatbestände setzen, an denen nach außen hin deutlich werden könnte, wo das Evangelium Glauben gefunden hat. Luther empfiehlt zu erwägen:

was Gesetz sey	Lesen und auslegung der schriftt
was Euangelion	was gute werck sind
was Sünde	was die Kirche
was Gnade	was die Schlüssel
was Geists gabe	was ein Bischoff
was die rechte Busse	was ein Diaconus
was das Creutz	was das Predigtamt
was die Hoffnung	was der recht Catechismus
was die Taufe	Unterricht des Ehestands
was die Messe sei, ferner	der Kinder
Wie man recht beichtet	Knecht
Was der Glaube	Megde, was
Was Vergebung der Sünden	die Oberkeit zu ehren
was die christliche Freiheit	Kinder schulen
was der freye wille	Kranken besuchen
was die Liebe	Armen und Hospital versorgen
Das recht Gebet	die Sterbenden berichten sei.
Die Litanei	

Im Schrifttum der dreißiger Jahre finden sich noch mehrfach Zusammenstellungen von Diensten oder Wesensäußerungen der Kirche, die als Vorbereitung der Ausführungen von 1539 bzw. 1541 anzusehen sind. In dem Aufruf, Kinder zur

32 WA 30 II, 321 f.

Schule zu halten, heißt es z. B. vom Prediger: »Denn ein prediger bestetigt, sterckt und hilfft erhalten alle Oberkeit, allen zeitlichen friede, steuret den auffrurischen, leret gehorsam, sitten, zucht und ehre, Unterricht Vater ampt, mutter ampt, kinder ampt, knecht ampt, und summa alle weltliche empter und stende. Dis sind wol die geringsten guten werck eines Pfarhers, noch sind sie so hoch und eddel, das sie noch nie keine Weisen unter allen Heiden erkant noch verstanden, viel weniger zuthun vermocht haben, auch noch nicht kein Jurist, kein hohe schule, stift noch kloster solche werck weis und weder jm geistlichen noch weltlichen recht geleret werden.«³³

Der eigentliche Dienst des Pfarrers besteht in noch Höherem: »Über das Sihe nu, wie er Gott dienet und was fur herrliche opffer und Gots dienst er ubet, denn durch sein ampt und wort wird erhalten das reich Gottes jnn der welt, Die ehre, der name und rhum Gots, die recht erkenntnis Gottes, der recht glaube und verstand Christi, die frucht des leidens und bluts und sterbens Christi, die gaben, werck und krafft des heiligen geists, der recht selige brauch der tauffe und sacrament, die rechtschaffen reine lere des Euangelij, die rechte weis den leib zu zuchtigen und creutzigen und der gleichen viel, Und wer kundte dieser jtzts gesagten stücke eines jmer mehr gnugsam preisen?«³⁴ Es ist klar, daß alle diese Dienste und Funktionen nicht in reiner Verborgenheit bleiben können. Das vom Worte Gottes bewegte und getaufte Volk »habet gratiam, iusticiam, salutem, aeternam super omnia opera hominum et angelorum, suntque filii Dei, heredes regni, fratres Christi, ipso baptisate, verbo et fide per sanguinem Christi et mortem, sic magnificati«.³⁵

Davon muß auch konkret etwas sichtbar werden. Die Kirche ist nicht ein platonisches Gebilde ohne irgendeine Konkretion unter Menschen aus Leib und Blut. Sehr eindrucksvoll äußert sich der Reformator über die Frucht des Evangeliums in »Warnung an seine lieben Deutschen«, 1531:

»Denn unser Euangelion hat, Gott lob, viel grosses gutes geschafft. Es hat zuvor niemand gewust, was das Euangelion, Was Christus, Was Tauffe, Was Beichte, Was Sacrament, Was der Glaube, Was Geist, Was Fleisch, Was gute werck, Was die Zehen gebot, Was Vater unser, Was beten, Was leiden, Was trost, Was weltliche Oberkeit, Was chestand, Was eltern, Was Kinder, Was herrn, Was knecht, Was fraw, Was magd, Was Teufel, Was Engel, Was welt,

33 WA 30 II, 537, 26-34.

34 WA 30 II, 539, 22-30.

35 WA 30 II, 685.

Was leben, Was tod, Was sünde, Was recht, Was vergebung der sünden, Was Gott, Was Bischoff, Was Pfarher, Was Kirche, Was ein Christ, Was Creutz sey. Summa: Wir haben gar nichts gewust, was ein Christ wissen sol . . . Aber nu ists, Gott lob, dahinnkomen, das man und weib, jung und alt, der den Catechismus weis, Und wie man gleuben, leben, beten, leiden und sterben sol, Und ist ja eine schöne unterricht der gewissen, wie man sol Christen sein und Christum erkennen. Man predigt doch nu von glauben und guten wercken recht. Und summa: die obgenanten stück sind widder ans liecht komen und predigtstüle, altar und tauffstein widder zu recht bracht, Das, Gott lob, widderumb einer Christlichen Kirchen gestalt zu erkennen ist.«³⁶

In der Schrift »Von Winkelmesse und Pfaffenweihe« von 1533, wo Luther die Bindung der Kirche an das Evangelium geradezu klassisch dargelegt hat, findet sich bei schärfster Kritik an aller Entartung und angemaßten Autorität auch das Zugeständnis: »Die selbige heilige Kirche ist nu die heilige stete des gewels, Denn da hat Gott mit macht und wunder erhalten, das dennoch unter dem Bapst blieben ist: Erstlich die heilige Tauffe, Darnach auff der Cantzel der text des heiligen Euangelij inn eines iglichen landes sprache, Zum dritten, die heilige vergebung der sunden und Absolution, beide, jnn der beicht und öffentlich, Zum vierden, das heilige Sacrament des Altars, das man zu Ostern und sonst im jar den Christen gereicht hat, wie wol sie geraubt haben die eine gestalt, Zum funfften, das beruffen odder ordinirn zum Pfarrampt, Predigamt odder seelsorge, die sünden zu binden und lösen und im sterben und auch sonst zu trösten. Denn bey vielen der brauch ist blieben, das man den sterbenden das Crucifix fur gehalten und sie erinert des leidens Christi, darauff sie sich lassen sollten. Zu letzt auch das Gebet, als Psalter, Vater unser, der Glaube und Zehen gebot, Item, viel guter lieder und geseng, beide, latinisch und deudsch. Wo nu solche stücke noch blieben sind, da ist gewislich die Kirche und ettliche heiligen blieben, Denn es sind alles die ordnung und fruchte Christi, ausgenommen der raub der einigen gestalt, Darumb ist hie gewislich Christus bey den seinen gewest mit seinem heiligen geist und jnn jnen den Christlichen glauben erhalten.«³⁷

Alles sei aber *schwachlich* zugegangen. Darum kommt der Aufzählung der aus dem Worte Gottes sich ergebenden Gaben, Wirklichkeiten und Schätze, wie sie unter den Evangelischen zu finden sind, ganz besondere Bedeutung zu.

»Nu sind wir Lutherisschen nicht Ketzer, das müssen die Papisten selbs beken-

36 WA 30 III, 317 f.

37 WA 38, 221, 20-35.

nen, Darumb sollen sie unser Weyhen und Ordinirn lassen recht sein (auch nach jrem eigen Bepstlichen recht und gebot) und sollen keinen danck da für haben. Denn wir haben (Gott lob) das wort Gottes rein und gewis, wie es der Bapst nicht hat. Wo aber Gottes wort rein und gewis ist, da mus es alles sein, Gottes reich, Christus reich, Heiliger geist, Tauffe, Sacrament, Pfarrampt, Predigtampt, Glaube, Liebe, Creutz, leben und seligkeit und alles, was die Kirchen haben sol, wie Christus spricht (Joh 14, 23, Mt 28, 20).«³⁸

Alles, was mit dem Evangelium unter dem Papsttum übereinstimmt, kann von Luther im Blick auf die Tätigkeit eines papstergebenen Pfarrers durchaus anerkannt werden. Es ist ja Wirkung des Evangeliums, Gabe Christi.

»Wolan, Er ist Pfarrher, und Christus hat also im Bapstum unter dem gewel sein heiliges, liebes Pfarrampt erhalten. Wenn er nu predigt den text des Euan-gelij rein, so sprich, das ist das heiligthum Christi, Predigt er da neben andere lere widder das Euangelion, So sprich, das ist der gewel des Teuffels, der das wort verstöret, Wenn er Teuffet und hellt darin die ordnung Christi (ob er gleich der Tauffe rechten verstand nicht hat), So sprich, Die Tauffe ist recht umb Christus ordnung willen, nicht umb des Pfarherrns odder seines wercks willen.«³⁹

Die Worte der Absolution gelten ebenso. Beim Sakrament kann und muß ebenfalls noch zwischen echter Gabe, dem Evangelium gemäß, und widerrechtlichem Entzug der Gabe unterschieden werden: »Darumb, wenn ein Pfarrher im Osterfest odder sonst das jar über den leuten vom Altar hat eine gestalt gereicht, das ist warhafftig das Sacrament, wie wol allein die helfft gewest, die ander gestalt, so er nicht gereicht, sondern allein für sich selbs genossen, halt ich, sey nicht das Sacrament (bis sie es beweisen), sondern schlechter wein gewest, Haben also nicht allein den Leyen das halbe Sacrament geraubt, und dennoch jnn solchem raub, als were es keine sunde, Messe gehalten, Sondern auch sich selbs mit beraubt und da zu sich selbs schendlich generret und betrogen und wein für das Sacrament genommen.«⁴⁰

Was Luther an evangeliumsmäßiger Teilwirklichkeit in der römischen Kirche durchaus anerkennen kann, ermöglicht natürlich noch keinen Irenismus. Das Papsttum ist ein endchristliches Phänomen. Man muß sich deshalb vom Papst trennen! Sein Anspruch, allein gültige Weihen vollziehen zu können, verschlägt nichts angesichts der Tatsache, daß er das Evangelium nicht kennt, ja es verfolgt.

38 WA 38, 237, 7-14.

39 WA 38, 243.

40 WA 38, 244, 29-36.

Darum ist die Einsetzung von Pfarrern außerhalb der päpstlichen Ordnung vom Evangelium geboten. »Solten wir nu eine heilige Christliche Kirche sein und die grösten und nöttigsten stück haben, als Gottes wort, Christum, Geist, Glauben, Gebet, Tauffe, Sacrament, Schlüssel, Ampt, und solten nicht auch das geringst stück haben, Nemlich die macht und recht, ettliche zum ampt beruffen, die uns das Wort, Tauffe, Sacrament, Vergebung, (so bereit da sind) darreichen und drinnen dienen. Was were mir das für eine Kirche? Wo bliebe hie Christus Wort (Mt 28, 20, 18, 19).«⁴¹

Rom emanzipiert sich nach Luthers Meinung vom Wort und beansprucht die Wahrheit exklusiv für sich. Es erkennt nicht die Notwendigkeit an, immer wieder beim Wort Rat zu holen und sich, wenn die Kirche aus Menschen irrt, die Vergebung schenken zu lassen. Rom will Kirche ohne Kreuz und Vergebung sein.

»Darumb, wer die Christliche Kirche wil also sehen oder kennen, das sie aller ding on Creutz, on ketzerey, on Rotten jm stillen ruge stehe, der wird sie nimer mehr sehen, oder mus die falsche Teuffelskirche für die rechte kirche ansehen« (Berufung auf Mt 18, 7; 1 Kor 11, 19).⁴²

»Darum mus jr Vater unser also lauten: Dein name ist schon geheiligt, Dein reich ist komen, Dein wille ist geschehen, das ist: wir sind heilig und volkomen, dürffen keiner sunden vergebung, noch schutz für anfechtung mehr.«⁴³

4 Die Entfaltung des Notaproblems in Luthers Spätschriften

Wir haben absichtlich Luthers Bewertung des evangelischen Gutes in der römischen Kirche so ausführlich in Form von Zitaten zur Sprache kommen lassen. Es ist weithin auch unter Evangelischen unbekannt, wie unbefangen Luther das Wirken des Geistes Gottes in der römischen Kirche anerkannte, wie er der Macht der Taufe, des Herrenmahls und des Wortes zutraute, Herzen von Menschen in der römischen Kirche zu überwinden. Leidenschaftlich hat sich Luther dagegen gewehrt, die Herrschaft Christi auf eine Konfessionskirche einzugrenzen, wenngleich er nicht leichtfertig die Hoffnung festhielt, daß auch dort, wo seelengefährdende Irrlehren trotz der Gaben Christi und ihrer tatsächlichen Auswirkung vertreten werden, Seelen für die Ewigkeit gerettet werden können. Verständlicherweise wurde Luthers ganzer Zorn geweckt, wenn Rom umgekehrt das Heil exklusiv an die Unterwerfung unter den Papst binden wollte. Die damals aktuel-

⁴¹ WA 38, 252, 31-34; 253, 18-20.

⁴² WA 50, 272 f. Die drei Symbola oder Bekenntnis des Glaubens Christi, 1538.

⁴³ WA 50, 273, 14-17.

len und kontroversen Fragen bewegen uns heute nicht weniger lebhaft.⁴⁴ Während es in »Von den Konziliis und Kirchen« Luthers Anliegen ist, das Kirchesein der Reformation gegenüber Rom und seinem Anspruch auf alleinige Konzils-hoheit zu erweisen, wehrt sich der Reformator in »Wider Hans Worst«, 1541,⁴⁵ gegen den angemäßigten Anspruch der römischen Kirche, vertreten durch Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, der an sich gar keine Antwort verdiente, dem aber Luther wegen Schmähungen gegen Kurfürst Friedrich doch entgegentrat. In dem Kurfürsten soll ja auch das Evangelium getroffen werden. Der verschiedene zeitgeschichtliche Anlaß zur Abfassung der beiden Schriften ist aber gegenüber den gemeinsamen Merkmalen der Schriften durchaus nebensächlich. Die Frage, wo die rechte Kirche sei, beantwortet Luther auch 1541 in strenger Konzentration auf das geistliche Wesen der Kirche und bei Beachtung des eschatologischen Aspekts, unter dem der Kampf zwischen Gott und dem Satan samt seinen Werkzeugen überhaupt nur verstanden werden kann. Für das Verständnis der Polemik Luthers ist dieser eschatologische Hintergrund sehr wichtig. Gottes Wort deckt allen Abfall und die Lästerungen der Gegner auf und kündigt Gottes Gericht an. In den Lästerschriften der Gegner sieht Luther einen Aufruhr der Hölle gegen die Wahrheit. Ausdrücklich wird auf Augsburg verwiesen. »Denn sie selbs zu Augsburg auf dem Reichstage bekant haben, das unser Confessio sey mit der heiligen Schrift nicht umb zustossen.« Wie die Konzilsschrift von 1539, so ist auch die polemische Schrift gegen Herzog Heinrich Ergebnis ausgereifter Überlegungen. Alle wesentlichen Aussagen lassen sich freilich schon in den Schriften der dreißiger Jahre belegen. Trotz aller Polemik bleibt sich Luther in dem Urteil, die Gegner seien *in* der einen Kirche, doch nicht *von* dieser Kirche, treu. In der Behandlung der *Notae ecclesiae* ist allerdings das polemisch-apologetische Motiv stärker sichtbar. Luther ist darüber aufs höchste erregt, daß die Gegner ihm die Zugehörigkeit zur einen Kirche streitig machen wollen. Er fordert nun seinerseits von den Gegnern den Beweis, welches die rechte Kirche sei. Luther nennt als Neuerungen: Werklerei, Ablaß, Weihwasser, Wallfahrten, Bruderschaften, Neuerungen beim Sakrament des Altars (verstanden als Priesteropfer, als Werk des Gehorsams, Kommunion unter einer Gestalt), Schlüsselgewalt in weltlichen Dingen (Absetzung von Königen und Fürsten), Verfälschung der Predigt durch Menschengebote, Setzung eines leiblichen Haupt-

44 Vgl. Wolfgang Dietzfelbinger: Die Grenzen der Kirche nach römisch-katholischer Lehre. Heidelberg 1962, 135 ff.

45 WA 51, 461 ff.

tes in Christi geistlichem Reich, das sich Allerheiligster und Gott auf Erden nennen läßt, Abgötterei in der Heiligenverehrung (Heiligsprechungen, Fast- und Feiertage), Unreinerklärungen des Ehestandes, die Anwendung weltlichen Schwertes und Krieges für kirchliche Zwecke, Fegefeuer, Reliquien u. a.⁴⁶ Er fordert eine Erklärung zu diesen Neuerungen, den Beweis, daß die römische Kirche die Kirche Christi sei. »Wo sie es aber nicht können beweisen, So müssen sie bekennen (sie thuns gern oder ungern), das sie nicht die Kirche sind, Und wir nicht Ketzer sein mügen, das wir von der nichtigen Kirche fallen, Ja, weil da kein mittel ist, so müssen wir die Kirche Christi, und sie des Teuffels Kirche sein, oder widerumb. Darum ligts gar an dem punct, das man beweise, welchs die rechte Kirche sey . . . Ein teil mus falsch und unrecht sein, Denn es sind zweierley Kirchen von der welt an bis zu ende, die S. Augustinus Cain und Abel nennet. Und der HERR Christus gebeut uns, das wir nicht die falsche Kirche an nemen sollen, und unterscheidet selbs zwo Kirchen, eine rechte und eine falsche, Matth. 7 [15] . . . Sind die Propheten falsch, so sind die Kirchen auch falsch, die den Propheten gleuben und folgen. Nu haben wir bis da her noch nie können von den Papisten erlangen, das sie beweisen wolten, warumb sie doch die rechte Kirche seien, Sondern stehen auff dem spruch Matth. 18: Man sol die Kirche hören, oder müsse verloren sein. So doch Christus daselbs nicht sagt, Wer, wo, oder was die Kirche sey: Sondern, Wo sie ist, da sol man sie hören. Das bekennen und sagen wir auch, Aber wir fragen, wo und wer die Kirche Christi sey, non de nomine, nicht vom namen, sondern vom wesen fragen wir.«⁴⁷ Die Frage nach den *Notae ecclesiae* muß im Rahmen der Erörterung des Wesens der Kirche gesehen werden.⁴⁸ Wir können die Aussagereihen über die *notae* in den beiden

46 WA 51, 487-497. 47 WA 51, 477 f.

48 Wie wichtig kontroverstheologisch diese Frage ist, zeigt die Bemerkung von Wolfgang Beinert (Um das dritte Kirchenattribut. Bd. 2. Essen 1964, 384): »Die reformatorische Theologie hat darum wohl recht, wenn sie Wort und Sakrament als deren Merkmale ansieht, die Eigenschaften aber allein der unsichtbaren Kirche zuweist. Abgesehen davon, daß letzteres gegen die inkarnatorische Struktur der Kirche verstößt, übersieht diese Position die Zeichenhaftigkeit der Kirche. Gerade weil Wort und Sakrament die Wirkmittel der Kirche sind, können sie nicht ihre Merkmale sein. Diese sollen erst zur Struktur der Kirche führen, die ein Geheimnis ist. Sie können daher nicht mit ihrer Ursache identisch sein. Daran ändert die Tatsache nichts, daß Wort und Sakrament sichtbar sind. Ihre Sichtbarkeit liegt auf empirisch-phänomenologischer Ebene. Der Ungläubige sieht gerade an der Predigt und der Sakramentspendung nicht, daß dadurch die Kirche konstituiert wird. Nur der Glaubende weiß, daß es Gottes Wort ist, das verkündet wird, und daß jener Ritus begnadendes Sakrament ist.« Inwiefern die römische Position, ausgehend von den Attributen, sich in einer anderen Lage

Schriften zusammen behandeln. Übereinstimmung und Abweichung werden zu erwähnen, aber nicht zu überschätzen sein, denn es handelt sich nicht um eine systematische Geschlossenheit in der Notalehre. Wenn Luther vom »Erkennen« der Kirche spricht, redet er im Blick auf den natürlichen Menschen.⁴⁹ Der natürliche Mensch, also auch der Ungläubige, soll von der Kirche wissen und ihr nach außen wahrnehmbares Wesen wenigstens äußerlich erkennen; ohne Glauben werden dem Menschen freilich diese Zeichen zur Verhüllung der Kirche. Man kann die Instrumente sehen, obwohl einem die geistliche Wirklichkeit der Kirche verborgen bleiben kann. Die Erkenntnis des natürlichen Menschen ist noch nicht die entscheidende Stufe. Das ist erst die glaubende Anerkennung. Wort und Sakrament sind gewiß die eigentlichen Wirkmittel der Kirche, ihre normativen Kriterien, ohne die es echtes Wesen der Kirche gar nicht geben könnte. Da sie aber öffentlich verkündigt bzw. gehandelt werden müssen, können und müssen Wort und Sakramente auch unter die Zeichen der Kirche gerechnet werden. Als äußere Zeichen machen sie die Kirchen erkennbar; mit Wolf und Pusztai kann man von der signifikativen Bedeutung dieser Zeichen reden. Bei jedem der aufgezählten Zeichen zieht Luther die Konsequenz: »Wo du nu solch wort hörest odder sihest predigen«⁵⁰ bzw. »wo du nu solch sacrament sihest«,⁵¹ »da habe keinen zweifel, das gewislich daselb sein mus eine rechte Ecclesia Sancta Catholica, ein Christlich heilig Volck«.⁵²

In der Schrift von 1539 nennt Luther als erstes Zeichen das heilige Gotteswort als Hauptstück und Hauptheiligtum. Er denkt dabei an das äußerliche, mündlich gepredigte Wort, auf welches das öffentliche Bekenntnis antwortet.⁵³ Daß wirklich dort, wo das Wort gepredigt wird, Gottes Volk sich versammelt, wird biblisch belegt: »Denn Gottes Wort gehet nicht ledig abe, Isaie. 55., sondern mus zum wenigsten ein viertel oder stück vom acker haben, Und wenn sonst kein zeichen were, denn dies allein, so were es dennoch genugsam zu weisen, das daselbs müste sein ein Christlich heilig volck, Denn Gottes wort kan nicht on Gottes Volck sein, widerumb Gottes Volck kan nicht on Gottes wort sein.«⁵⁴ Dieses erste

befinden sollte, als die von Wort und Sakrament ausgehende Position der Reformation, wird dabei freilich nicht einsichtig.

49 Vgl. das »man« WA 50, 630, 21; 631, 6; 631, 36; 632, 35; 641, 20; 641, 35.

50 WA 50, 629, 28.

51 WA 50, 631, 25 f.

52 WA 50, 629, 29 f; 630, 28; 631, 26; 632, 11 ff; 633, 10 f; 641, 24 f; 642, 16 f.

53 WA 50, 629, 28 ff.

54 WA 50, 629, 31-35.

Hauptstück wird in »Wider Hans Worst« (WHW) erst an vierter Stelle genannt. Punkt 2, 3 und 4 in »Von den Konziliis« entspricht sachlich WHW Punkt 1, 2 und 3: es handelt sich zunächst um das Sakrament der Taufe und das des Altars. Luther betont eigens den göttlichen Stiftungscharakter der Sakramente. Das Sakrament fällt nicht in den Hoheitsbereich dessen, der es reicht: »Denn das Sacrament ist nicht des, der es reichet, sondern des, dem es gereicht wird, on das ers selbs auch mit nimpt, alsdenn ist es der einer, die es empfahen, und wird damit auch jm gegeben.«⁵⁵ Ferner erkennt man die Kirche »an den schlüsseln, die sie öffentlich brauchen«⁵⁶ (nach Mt 18, 15 ff). Die Schlüssel dürfen nur zum Binden und Lösen der Sünde gebraucht werden. Luther unterscheidet dabei den öffentlichen und besonderen Brauch der Schlüssel, die dem ganzen Volk Christi, nicht etwa dem Papst zu Rom, zukommen. 5. erkennt man die Kirche äußerlich, »daß sie kirchen diener weiht oder berufft oder empter hat, die sie bestellen sol, Denn man mus Bisschove, Pfarher oder Prediger haben, die öffentlich und sonderlich die obgenannten vier stück odder heilthum geben, reichen und uben, von wegen und im namen der kirchen, viel mehr aber aus einsetzung Christi«⁵⁷ (WHW ist es der entsprechende Punkt 4).

Schon in der Schrift »Von den Winkelmesse und Pfaffenweihe«, 1533,⁵⁸ hatte Luther den Auftrag des Amtes klar begrenzt. »Unser ampt heisst und sol sein nicht machen noch Wandlen, sondern allein reichen odder geben, Als ein Pfarrher odder Prediger macht nicht das Euangelion, und durch sein predigen odder ampt wird sein wort nicht zum Euangelion, Sonst must es alles Euangelion sein, was er reden kündte, Sondern er reicht allein und gibt durch sein predigen das Euangelion, Denn das Euangelion ist zuvor da und mus zuvor da sein, das hat unser Herr Christus gemacht, her gebracht und hinter sich gelassen, Und erstlich jnn der Apostel hertz gedrückt, da neben auch eusserlich jnn die buchstaben und bilder lassen malen. Also bleibt nichts im Pfarr ampt odder Predigt ampt denn das einige werck, Nemlich geben odder darreichen das Euangelion, von Christo befolhen zu Predigen, Der Bapst und seine gewel haben wol viel lere gemacht aus jrem kopff. Aber es heissen nicht Gottes wort noch Euangelion . . . Unser thun aber reicht allein und gibt solche Tauffe, geordent und gemacht durch Christo befelh und einsetzung. Darumb ist und bleibt er allein der einige, recht,

55 WA 50, 631, 23-25.

56 WA 50, 631, 36 f.

57 WA 50, 632, 35 - 633, 3.

58 WA 50, 38, 239.

ewiger Teuffer, der seine Tauffe durch unser thun odder dienst teglich aus teilet, bis an den Jüngsten tag, Das unser teuffen billich solt heissen ein darreichen odder reichen des worts Gottes. Man mags aber unser predigt oder tauffe nennen, doch mit dem verstand, das nicht durch unser thun eine tauffe oder Gottes wort werde, Sondern das wirs von Christo empfangen und andern geben odder aus teilen. Wie ein hausknecht mag das brod, so er aus teilet, sein brod heissen, doch das ers seines herrn brod verstehe und zu verstehen gebe. Denn das müssen wir gleuben und gewis sein, das die Tauffe nicht unser sondern Christi sey, das Euan-gelion nicht unser sondern Christi sey, das Predig ampt nicht unser sondern Christi sey, das Sacrament nicht unser sondern Christi sey, die Schlüssel odder vergebung und behaltung der sunden nicht unser sondern Christi sey. Summa, die ampt und Sacrament sind nicht unser sondern Christi, Denn er hat solchs alles geordnet und hinder sich gelassen jnn der Kirchen, zu uben und gebrauchen bis an der welt ende, und leuget und treuget uns nicht. Darumb können wir auch nichts anders daraus machen, Sondern müssen seinem befehl nach thun und solchs halten. Wo wirs aber endern odder bessern, so ists nichts, und Christus nicht mehr da noch seine ordnung.«⁵⁹

Auch den Gedanken der Ordnung hatte Luther schon 1533 sehr betont. So-lange der Auftrag nach der Ordnung Christi durchgeführt ist, ist ihm Wirkung beschieden, sollte der Teufel sich selbst an solchem Werk vergreifen.⁶⁰ 1539 weist Luther, diesen früheren Gedanken voraussetzend, darauf hin, daß einem das Amt anbefohlen werden muß, weil nicht jeder reden und darreichen kann. Die-ser Aspekt der *göttlichen* Ordnung, die das öffentliche Amt in der Gemeinde bedingt, ist für Luthers Amtsverständnis, wie besonders Wilhelm Brunotte ge-zeigt hat, von konstitutiver Bedeutung.⁶¹ Im Zusammenhang mit der aktuellen Diskussion über den Dienst der Frau in der Kirche ist es interessant, daß Luther für den Normalfall die Frau vom öffentlichen Amt der Kirche ausschließen will. Er beruft sich dafür auf 1 Kor 14, 34, die Erfahrung und Gottes Ordnung (nach Gen 3) als natürliches Recht.⁶² Beachtenswert ist auch Luthers Ausean-dersetzung mit der Frage, was Eph 4, 11 in der Kirche zu bedeuten habe. Paulus redet hier von Aposteln, Evangelisten, Propheten und anderen geistlichen Stän-den. Rom schließe daraus, daß noch höhere Stände in der Kirche als der Pfarr-

59 WA 38, 239, 1-13. 27-33; 240, 24-34.

60 WA 38, 242.

61 Das geistliche Amt bei Luther. Berlin 1958.

62 WA 50, 633.

stand existieren müßten. Luther will sich Rom gegenüber aber nur geschlagen geben, wenn unter den Gegnern auch nur einer sei, der es mit einem Schulkind aufnehmen könne. In der Kirche als dem Volk Gottes muß es nach dem Erlöschen von Aposteln, Evangelisten und Propheten tatsächlich bis zum Ende der Welt Nachfolger geben, »sie heissen auch, wie sie wollen oder können, die Gottes wort und werck treiben.«⁶³ Die Epheserstelle kann also nicht für eine bestimmte institutionell-hierarchische Aufgliederung des geistlichen Amtes in Anspruch genommen werden. Amt und Ordnung sind in der Kirche gewiß göttlichen Rechts, doch sind sie nicht an ein bestimmtes rechtlich fixiertes Modell gebunden, das in jedem Fall doch die Spuren der Geschichte an sich trüge und nicht direkten Bezug zum Wort Gottes geltend machen könnte. Der Epheserbrief muß im Zusammenhang mit der ganzen Schrift ausgelegt werden.

6. erkennt man das Volk Gottes äußerlich »am gebet, Gott loben und dancken öffentlich« (wobei auf Psalmen, Glaubensbekenntnis, Zehn Gebote und Katechismus hingewiesen wird). In WHW wird dieser Punkt in zwei Punkte (5 und 6) aufgegliedert.

7. erkennt man es »bey dem Heilthum des heiligen Creutzes, das es mus alles unglück und verfolgung, allerley anfechtung und ubel (wie das Vater unser betet) vom Teufel, welt und fleisch, jnwendig trauren, blödeseyn, erschrecken, auswendig arm, veracht, kranck, schwach seyn, leiden, damit es seinem Heubt Christo gleich werde, Und uns die Ursache auch allein diese seyn, das es fest an Christo und Gottes wort helt, und also umb Christus willen leide.«⁶⁴

Die rechte Nachfolge erwächst aus der Befolgung der ersten Tafel des Dekalogs. Diese sieben Hauptstücke möchte Luther wohl auch »die sieben Sacrament« nennen, aber da das Wort Sakrament in Mißbrauch gekommen sei und auch in der Schrift anders verwandt werde, sieht er davon ab. Zu den 7 Zeichen (von Ernst Wolf darum sogar ausdrücklich als 8. verbucht) möchte Luther noch mehr äußerliche Zeichen anführen, »nemlich da uns der heilige geist auch nach der andern tafeln Mosi heiliget.«⁶⁵ Die Heiligungswerke der zweiten Tafel Mosi können in der Kirche nicht fehlen. »Denn darumb müssen wir auch den Decalogum haben, Nicht allein darumb, das er uns gesetze weise sage, was wir zu thun schuldig sind, sondern auch, das wir drinnen sehen, wie weit uns der Heilige geist

63 WA 50, 634, 14 f.

64 WA 50, 641-642. Vgl. WHW Punkt 9, wo es sogar heißt: »Ja wir sind (wie die selbe alte Kirche auch) dem HERRN Christo selbs am Creutze gleich«.

65 WA 50, 643, 7 f.

mit seinem heiligen bracht hat, und wie fern es noch feilet, auff das wir nicht sicher werden und denken, wir habens nu alles gethan, und also jmer fort wachsen in der Heiligung und stets je mehr ein neue Creatur werden in Christo, Es heisst: ›Crescite‹ und ›Abundetes magis‹.«⁶⁶ Doch ist Luther sich klar darüber, daß auch Heiden sich in den vom Dekalog geforderten Werken geübt haben »und wol zu weilen heiliger scheinen weder die Christen«⁶⁷ (obwohl sie etwas anderes dabei suchen). Darum, vor allem aber, weil die erste Tafel höher ist, sieht Luther davon ab, die sieben Hauptstücke nach den sieben Geboten aufzuteilen. In WHW erscheinen noch einige Punkte gesondert, z. B. heißt es Punkt 7, »das wir mit der alten Kirchen leren und halten, Man solle die Weltlichen herrschaft ehren und nicht verfluchen noch zwingen dem Bapst die füsse zu küssen.«⁶⁸ Punkt 8 lobt den Ehestand als göttliche gesegnete und wohlgefällige Schöpfung und Ordnung, Punkt 10 versichert, daß man evangelischerseits nicht Blut vergieße, sondern dulde und Fürbitte leiste. In Punkt 11 verweist Luther darauf, daß manche (Evangelischen) bitteren Hunger leiden, was viel mehr als ein Ersatz für das Fasten sei. Es ist selbstverständlich, daß Luther alle Lebensäußerungen bzw. Wahrzeichen der Kirche in engem funktionalen Verhältnis zu Wort und Sakrament sieht. Anschließend beweist Luther den Gegnern, daß sie »die Newe, falsche Kirche« sind, »die jmer von der Alten rechten Kirchen abtrünnig des Teuffels Hure und Schule wird.«⁶⁹ Die Neuigkeit der Behauptungen auf gegnerischer Seite wird besonders gerügt. Doch nimmt er den Einwand der Gegner, ob er sich in seinen Behauptungen über Rom nicht widerspreche, auf, wenn es heißt: »Warumb schiltestu uns also schendlich, als Newe abtrünnige Kirchen, So wir doch auch die Tauffe, Sacrament, Schlüssel, Symbolon und Euangelium haben, so wohl als die alte Kirche, von der wir her komen sind, Und du selbst droben bekant hast, das wir so wol als jr aus der alten Kirchen her komen? Antworte ich: Es ist war. Ich bekenne, das die Kirche, darin jr sitzt, von der alten Kirchen her kompt, so wol als wir, Und eben die selbige Tauffe hat, Auch die Sacrament, Schlüssel und text der Biblien und der Euangelien. Wil euch noch höher loben, und bekennen, das wir aus der Kirchen unter euch (nicht von euch) alles empfangen haben. Was wolt jr mehr? Sind wir nicht from genug? Wolt jr uns nu nicht hinfurt ungekertzert lassen? Wir wissen euch fur keine Türcken noch Juden zu halten (wie

66 WA 50, 643, 19 ff.

67 WA 50, 643, 28 f.

68 WA 51, 482, 32-34.

69 WA 51, 487, 22 f.

droben gesagt), die ausser der Kirchen sind, Sondern wir sagen, jr bleibt nicht da bey . . .⁷⁰ »Ir werdet alle gewislich getaufft in der rechten Tauffe der alten Kirchen, wie wir, sonderlich in der Kindheit, Und was also getaufft lebt und stirbt, bis in das siebend oder acht jar, ehe denn es die Huren kirche des Bapsts versteht, ist gewislich selig worden und wird selig, Daran zweivelen wir nicht, Aber wenn es gros wird, und ewr lügen predigt von ewr Teufelischen Newerey höret, gleubt und folget, so wirts zur Teufels huren mit euch und fellet ab von seiner Tauffe und Breutgam.«⁷¹ Es ist also die Möglichkeit des Abfalls der Braut von ihrem Bräutigam, die als Versuchung immer wieder die Kirche bedroht. Dieser Versuchung ist die römische Kirche erlegen. Ihr kann nur durch den Gehorsam gegenüber dem Worte gesteuert werden. Dann ist es möglich, die noch verbliebenen »vestigia« den echten »notae«, regiert vom Wort, anzunähern und schließlich in sie übergehen zu lassen. Luther zieht, wenn er dies behauptet, eine Parallele zwischen dem Leben des einzelnen Christen und dem der Kirche. Wie der junge Christ erst langsam von der Irrlehre infiziert wird, so hat auch die alte Kirche sich zunächst am Herrn der Kirche orientiert, ehe sie zur abtrünnigen, verlaufenen Hure wurde. Der Teufel sitzt mitten in der Kirche, er steht nicht außerhalb von ihr. Der Konflikt zwischen wahrer und falscher Kirche läßt sich nicht auf geschichtliche Kirchengelbilde übertragen, sondern greift viel tiefer in das Wesen der Kirche ein. Der Teufel ist in der Kirche geschäftig als der »verflucht Endechrist«. »Denn wir bekennen nicht allein, das jr mit uns aus der rechten Kirchen komen seid, und mit uns in der Tauffe geschwemmet und gewasschen seid, durch das Blut unseres HERRN und Heilands Jhesu Christi, wie S. Petrus hie sagt, Sondern sagen, das jr auch in der Kirchen seid und bleibt. Ja wol, das jr drinnen sitzet und regiert, wie S. Paulus 2. Thes. 2 weissagt, das der verfluchte Endechrist im Tempel Gottes (nicht im Kuestall) sitzen wird. Aber von der Kirchen oder gelieder der Kirchen, seid jr nicht mehr, Sondern in solcher heiligen Kirchen Gottes richtet jr auff solche ewr Newen abtrünnigen Kirchen Teufels-hurhaus.«⁷² Luther aktualisiert mit dieser Sicht das Anliegen der Heiligen Schrift, die Kirche als das wandernde Gottesvolk durch Versuchung, Anfechtung, Versagen und tiefsten Fall (Offenbarung des Johannes!) zu schildern. Kirche ist nicht mit sich selbst beschäftigt, sondern mit den Mächten der Welt konfrontiert. Man kann sie darum nicht statisch interpretieren.

70 WA 51, 500, 33 f; 50, 501, 18-28.

71 WA 51, 502, 16 ff.

72 WA 51, 503, 24 ff.

Gleichwohl haben wir gesehen, daß für Luther die Kirche nicht im Ungreifbar-Spirituellen bleibt. Seine Auffassung ist gerade für den römischen Katholiken nicht leicht zu verstehen. Wir suchen das an einer kritischen Interpretation der Thesen Wolfgang Beinerts zu zeigen.⁷³ Beinert sieht richtig, daß nach Luthers Auffassung überall, wo und wann immer Gottes Wort verkündet, geglaubt und getan und die Sakramente gespendet werden, sich rechte *Ecclesia sancta catholica* findet (mit Berufung auf WA 50, 629, Von den Konziliis). Beinert merkt auch an, daß deshalb nach Luthers Auffassung trotz allen Verfalls auch in Rom noch die *Catholica* vorhanden ist. Völlig unmotiviert folgert Beinert dann ohne Übergang folgendermaßen: »Hier sehen wir deutlich, wie das ekklesiologische Grundverständnis des Reformators wirksam wird« (Beinert hebt die Betonung des »Glaubenselementes« nach WA 50, 624, hervor, ohne daß sichtbar wird, weshalb er diese Stelle, die etwas ganz anderes aussagt, heranzieht). Er fährt fort: »Es [also das Grundverständnis] hindert ihn daran, die Katholizität und die Romanität zu identifizieren«. Allerdings! Aber was macht Beinert aus dem Glaubensverständnis des Reformators? Eine »spiritualistische Grundhaltung«. Sie erscheine »hier« in aller Klarheit. »Es kommt nicht mehr darauf an, ›leiblich‹ mit der Christenheit in Gemeinschaft zu stehen, wie das die Romkirche mit der Forderung der Unterordnung unter den Papst als Bedingung der Katholizität verlangt« (97). Beinert übersieht völlig, daß Luther sehr wohl um den geistlichen und leiblichen Zusammenhang unter den Christen weiß, wie er dies ja gerade in der Konzilsschrift im dritten Teil ausführt! Ferner stellt Beinert als Bedingung für die rechte Katholizität die Unterwerfung unter den Papst heraus. Das ist eine Bedingung, die in den Analysen des Katholizitätsverständnisses der alten und mittelalterlichen Kirche aber gerade nicht von Beinert angeführt werden konnte. Als Zusammenfassung der ekklesiologischen Arbeit des Mittelalters gibt Beinert z. B. folgende Sätze: »Das Mittelalter übernimmt aufs Ganze gesehen, die Tradition der späten Patristik... Spricht man... überhaupt von der Katholizität, so gewöhnlich unter der dreifachen Rücksicht des Raumes, der Zeit und der Personen... In einer relativ großen Zahl finden sich in allen Jahrhunderten Texte, die das Wesen der Katholizität in der Gnadenfülle und Integrität der Kirche sehen, die ihr auf Grund ihrer Christusgemeinschaft und Geistbegabung zukommen... Gegen Versuche zur Spiritualisierung wird von Torquemada bereits auf die sichtbare Seite der Katholizität mit leichter Betonung, keineswegs aber aus-

73 Um das dritte Kirchenattribut. Die Katholizität der Kirche im Verständnis der evangelisch-lutherischen und römisch-katholischen Theologie der Gegenwart. Essen 1964. = Koinonia 5.

schließlich hingewiesen. Vor allem aber ist man auf Seiten der Antikonkiliaristen nach wie vor davon überzeugt, daß zur wahren Katholizität auch die Gemeinschaft mit dem Bischof von Rom gehört« (91 f). Wir haben diesem Ergebnis nichts hinzuzufügen. Es kann jedenfalls nicht beweisen, daß Luther sich »spiritualistisch« gegen die Kontinuität der Kirche stellte, daß er mutwillig mit ihrer Katholizität brach. Spannungen im Katholizitätsverständnis deutet B. selbst an. Mit »leichter Betonung« soll auf die sichtbare Seite der Katholizität hingewiesen worden sein. Das kann man mindestens auch von Luther sagen! Die Einführung des Prinzips der »Unterordnung« unter den Papst im Lutherabschnitt ist in dieser Form unhistorisch und - kontroverstheologisch gesehen - überaus unglücklich. Der Verfasser argumentiert tatsächlich von der *heutigen* Ekklesiologie aus und muß deshalb Luthers Position verzeichnen. Luther redet übrigens sogar von der römischen Gemeinde mit hoher Anerkennung und wünschte, daß ihr Bischof dem Evangelium Freiheit schenkte. Weil dies leider nicht der Fall ist, kann Luther allerdings die Auffassung vertreten, das Papsttum habe seine Katholizität selbst aufgegeben! Völlig falsch ist Beinerts Folgerung: »Das Äußere an der Kirche ist zur Äußerlichkeit geworden und irrelevant für ihre Katholizität«. Ein schlimmeres Mißverständnis des ekklesiologischen Standpunktes Luthers ist kaum denkbar. Man fragt sich, wie Beinert so urteilen kann angesichts der aus WA 22, 299 angeführten Sätze. Kontroverstheologisch bliebe natürlich die Frage bestehen, wie gegenüber einem *gewandelten* Rom und dem Papst sich die Kirche der Reformation verhalten könnte. 1539 hat Luther noch nicht so radikale Thesen vertreten wie gegen Ende seines Lebens.

5 Papsttum und Kirche

Die These, daß der Endechrist die Kirche beherrsche, ist nicht neu. Luther hat sie etwa in aller Schärfe 1533 in »Von der Winkelmesse und Pfaffenweihe«⁷⁴ vertreten. Die entscheidende Grenze für die Kirche ist die Grenze zwischen wahrer und falscher Kirche, d. h. für Luther konkret die Grenze gegenüber dem Papst. Luthers letzte Streitschrift »Wider das Bapstum zu Rom, vom Teufel gestiftet«, 1545,⁷⁵ rechnet noch einmal unüberbietbar hart mit dem Papsttum ab und fordert zur Scheidung von und zum Widerstand gegen den Papst auf. Luther hat den Kampf gegen das Papsttum nicht als periphere Angelegenheit verstanden. Das zeigt die gesamte Entwicklung seiner Einstellung zum Papsttum, in der die

74 WA 38, bes. 251 f.

75 WA 54, (195) 206-299.

Schmalkaldischen Artikel einen wichtigen Markstein bedeuten.⁷⁶ Die letzte Kampfschrift »Wider das Papsttum« verdankt ihren Ursprung dem erneut aktuellen Kampf um das Konzil. Der Kaiser hatte wegen des ständigen Hinhaltens des Papstes auf dem Wormser Reichstag 1544 die Verhandlung der Kirchensache auf den nächsten Reichstag auf eigene Faust bewilligt. Darauf erließ der Papst ein scharfes Tadelsbreve, das in Deutschland bekannt wurde und auf welches Luther eine unmißverständliche Antwort geben wollte.⁷⁷ Nur der Tod hinderte Luther daran, eine erweiterte Fassung der Schrift dem Konzil zu Trient vorzulegen. So ist die Arbeit auch für Luthers Konzilstheologie in deren letzter Phase wichtig. Papst und Konzil vertragen sich wie Feuer und Wasser. Ein freies, christliches Konzil ist so lange nicht möglich, als ein Papst nicht auf Gottes Wort hören will und sich die Herrschaft über das Konzil anmaßt. Die letzte, äußerst polemische Streitschrift erschien zu gleicher Zeit mit einigen kleineren Spottschriften, die an Grobheit nicht hinter der Hauptschrift zurückstehen.⁷⁸ Luther allerdings fragt sich noch, ob er sich schon so klar und scharf ausgedrückt habe, wie es der Kampf mit dem Antichrist erfordere. Dem Papsttum wird jedes menschliche Recht abgestritten. Sein Ursprung wird geradezu auf den Teufel zurückgeführt, weil es jeglicher Rechtsgrundlage entbehre. Luther untersucht noch einmal die Geschichte des römischen Primats.⁷⁹ Er bestreitet, daß der Papst oberstes Haupt der Christenheit sei; noch Gregor der Große sei Bischof und nicht Papst gewesen und habe gemahnt, daß keiner sich oberster Bischof der Christenheit nenne. Mit Sabianus und Gregor III. (731-741) beginne das Papsttum als Larve des Satans. Bonifaz III. habe sich erstmals durch den Kaiser Phokas die Oberherrschaft über alle Bischöfe in der ganzen Welt geben lassen, die wahrzunehmen schon darum unmöglich sei, weil der Papst gar nicht auf aller Kirchen und Bischöfe Leben und Lehre in der ganzen Welt acht haben könne.⁸⁰ Luthers Hauptargument gegen den Papst lautet, er sei weder durch weltliche Obrigkeit noch durch die Kirche eingesetzt, es gebe also überhaupt kein Amt für ihn, auf das er sich berufen könnte. Aus eigenem Hochmut wirft er sich deshalb zum Herrn auf, »von allen Teufeln aus grund der Hellen erfurbracht.«⁸¹ Luther nimmt

76 Vgl. Otto Starck: Luthers Stellung zur Institution des Papsttums, 1520-1546. Münster, phil. Diss. 1930.

77 WA Br 11, 12.

78 Vgl. Erwin Mülhaupt: Vergängliches und Unvergängliches an Luthers Papstkritik. LuJ 26 (1959), 56-74; Kurt Ihlenfeld: Luther als Polemiker. Luther 26 (1955), 166 ff.

79 WA 54, 288 ff.

80 WA 54, 235 f. 81 WA 54, 239, 26.

damit eine schon in einer Zirkulardisputation am 9. Mai 1539 geltend gemachte Beweisführung auf.⁸² Luther hatte 1539 behauptet, der Papst sei weder kirchliche noch weltliche Obrigkeit, noch bekleide er eine Funktion in der Wirtschaft. So falle er aus den drei Hierarchien, die Gott gegen den Teufel geordnet habe, heraus. Der Gedanke von den drei Hierarchien wird in gleicher Weise auch in der Konzilsschrift von 1539 aktualisiert.⁸³ Infolgedessen ist gegen den Papst, der zum Widerstand gegen das Evangelium Kräfte einspannen will, zu kämpfen. Das natürliche Widerstandsrecht wird gegen eine teuflische Macht, die Auflösung der staatlichen Ordnung anstrebt, proklamiert. »Es kommen also im Papst die Momente völliger Unvergleichbarkeit mit anderen, völliger Gesetzlosigkeit und das eschatologisch-apokalyptische Moment zusammen.«⁸⁴ 1545 heißt es entsprechend: »Nu wills zur rechten Heubtsachen komen, weil Gott auff Erden keinen Stand mehr geordnet hat . . . zu regieren, denn die zween, nemlich geistlich und weltlich, dadurch er wil helffen dem menschlichen geschlecht, Durch den geistlichen zum ewigen leben im Himel, Durch den weltlichen zum Zeitlichen leben auff erden.«⁸⁵

Woher soll dann der Papst kommen? Da es nur zwei Regimente gibt, ist das Papsttum außerhalb jeder Ordnung Gottes. »Ich sage nach wie vor: Es kompt vom Teufel, weil es nicht von der Kirchen, die Christus durch seinen heiligen Geist regiert, noch weltlicher Oberkeit kompt.« Von der Familie redet Luther hier nicht eigens. Auch der Rekurs auf das Schriftwort trägt nach Luther nichts aus. Mehr als Mt 16, 18 ließen sich, wie Luther ironisch meint, noch andere Stellen für das Papsttum anziehen, etwa das Gleichnis von den zwei Lichtern. Juristisch sei Mt 16, 18 nicht schlüssig, weil dort Petrus die Schlüssel nicht gegeben, sondern allein *verheiß*en seien. Ein Text, der den Beweis erbringt, daß dem Papst die Schlüssel gegeben *sind*, fehlt.⁸⁶ Die Folgerungen, die aus Mt 16, 18 gezogen werden, sind ebenfalls nicht juristisch einsichtig, z. B. daß alle Kirchen von der römischen Kirche gestiftet seien. Alle Christen des Orients stehen tatsächlich nicht unter dem Papst. »Denn wo das Bapstum ein Artickel des Glaubens ist, und so ein hoher, nötiger Artickel, wie der Bapst in allen Decretalien brüllet und aus Matt. 16 gründen wil, So ists gewis, daß S. Augustinus und Cyprianus, ja alle Apostel mit der gantzen Christenheit in aller welt über 1500 jar müssen Ketzer und ewig verdampt sein, auch Christus selbs, sampt jnen, der sie durch seinen

82 Vgl. dazu Rudolf Hermann: Gesammelte Studien zur Theologie Luthers und der Reformation. Göttingen 1960, 206 ff.

83 WA 50, 652.

84 Hermann: AaO, 245.

85 WA 54, 237, 20-25.

86 WA 54, 240 f.

heiligen Geist solche ketzerey geleret hat«. ⁸⁷ Aus Luthers Exegese der Stelle Mt 16, 18 ist hier nur festzuhalten, daß es nach Luther um ein geistliches Bauen auf den geistlichen Felsen, der Christus selbst ist, geht. Wenn die römische Kirche auf diesen Felsen gebaut wäre, so wäre sie ein Stück der Kirche: »Denn der zweier eins mus war sein: ist die Römische Kirche nicht zu gleich auff diesen Stein mit allen andern kirchen gebawet, so ist sie des Teufels kirche, Ist sie aber zu gleich mit allen anderen Kirchen auff diesen Stein gebawet, so kan sie nicht über die anderen Kirchen Herr oder heubt sein. Denn Christus der Eckstein weis nicht von zweierley, ungleichen kirchen, sonder allein von einer kirchen . . . Denn die Römische kirche ist und sol ein stück oder gelied der heiligen Christlichen Kirchen, nicht das heubt, welches allein Christo gebürt dem Eckstein. Wo nicht, so ist sie nicht eine Christliche, sondern eine unchristliche und wider Christliche Kirche, das ist eine Bepstliche bubenschule.« ⁸⁸ Die schlimmste Verkehrung hat der Papst mit der Schlüsselgewalt vorgenommen, die doch allen Aposteln aufgetragen ist. Mt 16, 18 f muß in Wirklichkeit mit Mt 18 zusammengesehen, darf also nicht exklusiv verstanden werden. »Eben so viel ists (sage ich), wenn er sie alle anspricht in gemein, als wenn er einen jglichen besonders anspreche. Denn ein jglicher hat sich müssen dem andern zu gleich annehmen (zu Herzen nehmen), weil es zu allen gleich gesagt ist. Darumb kan S. Peter mit den gemeinen schlüsseln und gemeinen ampt der Schlüssel, welches ist vergebung und behaltung der sünden, nichts eigens noch sonderlichs verstehen noch haben, über die ander Apostel Und ist hie kein Exklusiva, wie die Römischen Esel flicken und tichten.« ⁸⁹ Schon die Vernunft der Juristen müsse den Papst und sein Recht verurteilen. Weder Schriftbeweis noch geschichtliche Argumentation können dem Papsttum irgendeine Existenzberechtigung testieren. Aber man kann klar erkennen, daß der Papst der Endechrist sein muß, da er sich über den Hl. Geist hinwegsetze (2 Thess 2, 4). Mt 18, 15 ff werde jedermann die Prüfung und Verurteilung des Papstes befohlen. Luther ist der ersten Überzeugung, daß der Herr selbst über den Papst geurteilt habe. »Hie darffs keines Juristischen Process, noch des langen rechten, exception, appellation, alle sachen sind Notaria de facto et iure, offenbarlich ist die that des Bapsts, offenbarlich ist das Mandat unsers Herrn Jhesu Christi.« ⁹⁰ Alleiniges Haupt der Kirche ist Jesus Christus. Gott versammelt »uns alle unter den einigen Son Gottes, den rechten Fels unser seligkeit, Versamlet uns

87 WA 54, 244, 5-11.

88 WA 54, 245, 28 - 246, 2.

89 WA 54, 252, 33 ff. 90 WA 54, 290, 3 ff.

so gar allein auff Christum, das wir auch uns selbs und unser guten wercken müssen verlassen, und allein durch den Glauben an jn gerecht und selig werden.«⁹¹

Gewiß hat Luther einzelne exegetische Beobachtungen gegen die päpstliche Auslegung von Mt 16, 18 ins Feld geführt, auch geschichtliche Argumente, die hier im Detail nicht zu behandeln sind, geltend gemacht. Die Verwendung des Begriffs Antichrist (schon 1520 zu belegen) hat er dem bei Franziskanerspiritualen und in vorreformatorischen Kreisen verbreiteten Vorstellungsbereich entnommen. Das Zentrum seiner Papstkritik ist zweifellos das christologisch interpretierte Rechtfertigungsgeschehen, das allein und ausschließlich von Gott bewirkt wird. Die Kirche als Volk Gottes kann sich nur ohne den Papst entfalten und für Reformation und Ordnung in der Kirche sorgen. Es fragt sich, ob Luther nicht irrte, wenn er Mt 16, 18 lediglich von Mt 18, 18 her verstand. Gewiß ergibt sich in *dieser* Perspektive keine besondere Vollmacht, kein besonderer Vorrang für Petrus. Zur Bestätigung dieser Auffassung könnte man auf 1 Petr 2, 6-8; Mt 23, 8 ff; Mt 18, 1 ff; 20, 22 f verweisen. Was Mt 16, 18 von Petrus gesagt wird, das findet sich in Gal 2, 9 und Offb 21, 14 auf alle Apostel übertragen. Was Christus Mt 16, 19 zu Petrus spricht, das wird Mt 18, 18 und Joh 20, 23 zu allen Aposteln gesprochen. Es ist also unmöglich, in diesen Worten etwas allein dem Petrus Eigenständiges zu sehen. Die Worte an Petrus wären danach an alle gerichtet. Was ein Vorrang sein soll, müßte einem allein gelten, muß einem allein zukommen. Wie steht es hingegen mit Joh 21, 15 ff? Hier setzt der auferstandene Herr Petrus nicht nur zum Apostel ein wie die übrigen Jünger Joh 20, 21 ff, sondern macht ihn zum Leiter seiner Ekklesia. Man kann diese Funktion natürlich auf den Anfang der Gemeinde Christi beschränken, doch müßte nicht in der Predigt dieses Wort aktualisiert werden? Diese Frage nimmt Peter Brunner der Anfrage Richard Baumanns ab.⁹² Brunner meint (440): »Wenn Luther aus Math. 16, 18 f. und aus Joh. 21, 15 ff. das hätte heraushören können, was die neuere Exegese von Bultmann bis Cullmann hier ausgesprochen findet, daß nämlich in dem Felsenwort von Matth. 16, 18 und in dem Weidewort von Joh. 21, 15 ff. dem Apostel Petrus eine die Kirche als ganze angehende, besondere und nur ihm zukommende Vollmacht zugesprochen wird, dann hätte diese Erkenntnis für ihn zweifellos unmittelbare dogmatische Folgerungen für seine Lehre von der Kirche und ihrer Ordnung gehabt . . . Luther sah im Kreise der Apostel keinen, der auf Grund der Worte Christi einen nur ihm zukommenden Vorrang gehabt hätte.«

91 WA 54, 260, 1 ff.

92 Evangelium und Papsttum. ELKZ 10 (1956) Nr. 22.

Brunner macht dann positiv geltend, daß auch heute im Rahmen der Koinonia der Kirche und ihrer Hirten und Bischöfe eine Bemühung um einen evangelisch verstandenen Primat einsetzen sollte. Man wird in Anbetracht der realen konfessionellen Situation nicht weitergehen dürfen als Brunner, der (442) sagt: »Weil aber alle örtlichen Kirchen auf der ganzen Welt mit ihren Hirten und Bischöfen untereinander in einer konkreten, in bestimmten Vorgängen sichtbar werdenden und darum auch rechtlich greifbaren Gemeinschaft stehen sollen, ist es dem geistlichen Wesen der Kirche angemessen, daß unter den Vielen, die für größere Gebiete eine besonders gewichtige Verantwortung für die Stärkung ihrer Brüder und für die Erhaltung des Predigtamtes tragen, *einer* bezeichnet wird, der als Träger des einen Predigt- und Bischofsamtes auftragsgemäß allen Ekklesien und allen Hirten und Bischöfen als ihr Mitbruder und Mitbischof durch sein tröstendes und mahnendes Wort Wegleitung geben und in solchem Dienst und Amt ein Zeichen und ein Schutz für den Frieden und die Gemeinschaft der Kirchen sein soll.« Es ist klar, daß aus dieser These sich nicht auch die Vorrangstellung Roms ergibt. Der römische Primat kommt gar nicht von Petrus - darin sind sich Luther und ostkirchliche Theologen einig.⁹³ Petri Wirksamkeit in Antiochien und Jerusalem ist ja weit besser bezeugt als die in Rom. Wenn Petri besondere »Repräsentationsstellung« (nicht Machtvollkommenheit) heute in der Christenheit mit der Tendenz auf aktualisierende Verwirklichung bedacht werden sollte, so wären diese historischen Tatsachen nicht minder als die prinzipiellen Strukturen der Ekklesiologie und Amtslehre zu beachten.

Aus dem Gottesvolk, wie es Luther beschrieben hatte, sollte man auch Leute nehmen zum Konzil; »das möchte ein Concilium sein, das vom Heiligen Geist regiert würde«. Luther muß das betonen, da die Amtsträger immer noch versagen.⁹⁴

1541 gibt es auch immer noch Expektanten, die auf ein Konzil warten. Luther lehnt diese scharf ab, weil sie gar nicht wissen, was das Evangelium bedeutet. Sie vergehen sich an Gott. »Ich acht wol, wir müssen sie dem Teufel jm abgrund der hellen befelhen und sie lassen harren und Expectanten bleiben, wie die Jüden auch harren und Expectanten sind auff yhren Messiam, den sie zuvor aus neid und hass wider offentliche und erkandte warheit Creutzigeteten.«⁹⁵ Mit der Konzilsforderung auf römischer Seite wird prinzipiell die Notwendigkeit einer Re-

93 Vgl. Johannes Meyendorff: Der Heilige Petrus. In: Der Primat des Petrus in der orthodoxen Theologie (La Primauté de Pierre dans l'Eglise orthodoxe [dt.]). Zürich 1961, 101 ff.

94 WA 50, 644, 1 ff. 95 WA 51, 631, Vorrede zu »Ein Sermon D. Kaspar Güttel«, 1541.

formation zugestanden. Luther sieht in dieser Forderung einen Widerspruch zu der beanspruchten Heiligkeit der Kirche und erklärt: »Wir fur uns haben nie keins Concilium begert, unser kirchen zu reformirn. Denn Gott, der heilige geist, hat durch sein heiliges Wort unser kirche lengest geheiligt.«⁹⁶ Wenn man evangelischerseits ein Konzil verlange, dann nur aus missionarischem Motiv. Die reformatorische Lehre soll frei ans Licht kommen, damit jedermann sich »zu der rechten heiligen kirchen mit uns und sampt uns bekeret.«⁹⁷ Der Anspruch, zur wahren Kirche zu gehören, schließt nicht offene Selbstkritik auf Luthers Seite aus.⁹⁸ 1545 glaubt Luther ja längst nicht mehr an ein päpstliches Reformkonzil, aber er gibt die Hoffnung auf ein Konzil, in dem Gottes Wort ungebunden ist, doch nicht auf. Bei einem solchen Konzil müßte jeder frei reden und handeln dürfen zum Besten der Kirche. Es müßten gute Theologen da sein, »die der Schrift verstand und erfahrung haben. Das heisst frey, das das Concilium frey, und die Schrift, das ist, der heilige Geist frey sind.«⁹⁹ Luther sieht nicht ein, warum nicht der Kaiser Macht haben sollte, einige geeignete Männer zum Konzil zu benennen, da doch bei den ersten vier Hauptkonzilien die Kaiser die Bischöfe einberiefen und der römische Bischof nur ein Bischof unter anderen war.¹⁰⁰ Der Papst muß, wie er ist, einem freien christlichen Konzil natürlich Widerstand leisten. Ehe er noch nicht einmal in Rom sein Weideamt richtig wahrnimmt, besteht nicht die geringste Aussicht, daß er sich von den eisernen Ketten menschlicher und teuflischer Lehre freimacht. Luther faßt seine Auseinandersetzung mit dem Papst in dem Anspruch zusammen, nicht Ketzer zu sein, wie auch die Gegner es nicht wagten, ihn mit den Seinen Ketzer zu nennen, sondern Bezeichnungen wie »Schismatiker«, »die Unbequemen«, »Neuerer« oder »Protestierende Stände« vorzögen.¹⁰¹

Die Kirche Christi ist eine. Es gibt in ihr keine Herrschaft von Menschen, obgleich es unterschiedliche Gaben bei den Christen gibt.

»Wir wissen, das in der Christenheit also gethan ist, das alle Kirchen gleich sind, und nicht mehr denn ein einige kirche Christi in der welt ist, wie wir beten: Ich glaube eine heilige Christliche Kirche. Ursache ist diese: Denn es sey eine kirche, wo sie kan in der gantzen welt, so hat sie kein ander Euangelium oder heilige Schrift, kein ander Tauffe und Sacrament, kein andern Glauben und Geist, kein andern Christum und Got, kein ander Vater unser und Gebet, kein

96 WA 51, 529, 1-3.

97 WA 51, 529, 12 f; ebenso 54, 211.

98 WA 51, 536, 10 ff.

99 WA 54, 211, 25 f.

100 WA 54, 221.

101 WA 54, 288, 18.

ander hoffnung und ewigs leben, denn wir hie in unser Kirchen zu Wittenberg haben. Und sind jre Bisschove unsern Bisschoven oder Pfarherrn und Predigern gleich, keiner des andern Herr noch Knecht, Haben einerley sinn und hertz, und alles was zur Kirchen gehört, ist alles gleich. On das, wie 1. Cor. 12 und Ro 12 sagt, Ein Prediger, oder auch wol ein Christ sterckers Glaubens sein kan, andere und mehr Gaben hat denn der ander, Als: einer kan besser die Schrifft auslegen, dieser besser regirn, dieser besser predigen, dieser besser die Geister richten, dieser besser trösten, dieser mehr sprachen haben, und so fort an. Aber solche Gaben machen keine ungleichheit noch herrschaft in der Kirchen, Ja, sie machen wol keinen Christen, Matth. 7, Sondern mus zuvor Christen sein.¹⁰²

Das ist Luthers letztes Zeugnis zur Sache. Wenn er seinen Kampf gegen den Papst richtet, so bekämpft er damit den Hierarchismus einer sich verabsolutierenden Institution, der ihm zum Zeichen einer antichristlich pervertierten Gegenkirche, die sich vom normativen Evangelium unabhängig gemacht hat, geworden ist. Die Evidenz des Evangeliums zwang Luther zu dem Kampf gegen den Papst als Verdichtung des antichristlichen Wesens der römischen Kirche seiner Zeit. Der Kirche der Reformation bleibt es jederzeit unbenommen, das eine von Christus gestiftete geistliche Amt aufzugliedern. Derartige Aufgliederungen sind jedoch *menschlichen* Rechts, wenngleich ein Bischof sein Amt wie alle anderen Amtsträger im Auftrag *Christi* führt und so in dem Bereich, in dem er wirkt, um dieses Auftrags willen Gehorsam von allen ihm untergeordneten Pfarrern und Seelsorgern verlangen kann. Der Gehorsam wird nicht ihm als Person, sondern dem Auftrag, den er wahrzunehmen hat, entgegengebracht. Diese Auffassung bestimmt evangelisches Amtsdenken prinzipiell bis heute. Die eigentliche Basis für den reformatorischen Nachfolgedanken ist das Wort. Nur in dem Maße, als das Wort das Amt kennzeichnet und prägt, kann es seiner Aufgabe, Träger der Kirche zu sein, gerecht werden. Sollte das Amt den Anspruch erheben, unter Berufung auf die *successio apostolica* Träger der Kirche zu sein, aber das Wort verlassen, so muß die Nachfolge dem Wort weichen. Freilich hätte es keinen Bruch mit der apostolischen bischöflichen Sukzession gegeben, wenn sich nicht die katholischen Bischöfe geweigert hätten, evangelisch gesonnene Pastoren zu weihen. Die Lehrsukzession ist verständlicherweise für alle nachlutherischen Theologen das Wichtigste.¹⁰³

102 WA 54, 284, 10-26.

103 Vgl. Ragnar Askmark: Die lutherische Kirche und die bischöfliche Nachfolge. LR 6 (1956), 147 ff.